





AMTSBLATT der Marktgemeinde

St. Georgen am Ybbsfelde

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Willkommen in  St. Georgen am Ybbsfelde

A AA AAA > [Startseite](#)

Startseite

- [Willkommen](#)
- [Gemeindezeitung](#)
- [Schwarzes Brett](#)
- [News](#)
- [Medien](#)
- [Impressum](#)

Bürgerservice

[Bauen & Wohnen](#)

[Help.gv.at](#)

[Gemeindeamt](#)

[Gemeindeeinrichtungen](#)

[über die Gemeinde](#)

[Ortsplan](#)

[Tourismus/Freizeit](#)

[Jugendseite](#)

[Wirtschaft](#)

[Vereine](#)

[Veranstaltungen](#)

[Links](#)

[Fahrplan Postbus](#)

Newsletter



Surf-Tipp

16 Jahre im Dienst der Bürger 10 Jahre Bürgermeister Viktor Schneider

Zur Pensionsfeier von Viktor Schneider der nach 16-jähriger Tätigkeit als Kommunalpolitiker in den Ruhestand getreten ist, waren Vereine, Nachbargemeinden, Gemeinderäte, Gemeindebedienstete, Ehrenbürger und Institutionen zu einer Feier geladen. Kindergarten, Schule, politische und persönliche Wegbegleiter, allen voran Bürgermeisterin Liselotte Kashofer, dankten Viktor Schneider und liesen seine politische Tätigkeit Revue passieren.



Bgm.a.D. Alois Jäger, Vbgm.a.D. Alfred Traindt, Bgm.a.D. Viktor Schneider, Bgm. Liselotte Kashofer, Vbgm.a.D. Johann Ebner, Vbgm. Ing. Rupert Jäger, Vbgm.a.D. Karl Grim (vl.)

Auf der Gemeindehomepage www.st-georgen-ybbsfelde.gv.at finden Sie im Menü „Jugendseite“ den weiteren Menüeintrag „Schulen in der Umgebung“ wo Kontaktadressen von Schulen aus der Umgebung bzw. anderen Bezirken als PDF-Dokument heruntergeladen werden können.

Top Aktuell

[Schulen in der Umgebung](#)
[Tourismus/Freizeit](#)
[Startseite](#)
[Gemeindeeinrichtungen](#)
[Mitglied bei](#)

NEWS

Europawahl 2009

Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen...
[mehr](#)

Osterputz

schnell und einfach
[mehr](#)

Anzuchterden ohne Torf

Praxistipps von "die umweltberatung"
[mehr](#)

VERANSTALTUNGEN

Benefizlauf 25.04.2009
Dorferneuerungsverein

9. Georgi-Ritt 26.04.2009
Reitverein St. Georgen/Y.

Georgikirtag 26.04.2009
Marktgemeinde

Maibaumsetzen 30.04.2009
ÖVP St. Georgen/Y.

Nummer 3 – 20. Jahrgang
April 2009

Amtsblatt der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde, Redaktion: Tel. 07473/2312, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde, Marktstraße 30, Verlagspostamt: 3300 Amstetten, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde, 3304, Verlags- Herstellungs- und Erscheinungsort: St. Georgen am Ybbsfelde. Druck- und Satzfehler vorbehalten!

Parteienverkehr:

Mo., Mi., Do., Fr. 8⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr
Di. 13⁰⁰ – 19⁰⁰ Uhr

Bürgermeistersprechtag:

Di. 16⁰⁰ – 19⁰⁰ Uhr, Do. 9⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Internet: <http://www.st-georgen-ybbsfelde.gv.at>
e-mail: gemeinde@st-georgen-ybbsfelde.gv.at



ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Wochenend- und Feiertagsdienste

Mai	Prakt. Arzt	
01./02./03.	Dr. Sturl	07472/62252
09./10.	Dr. Höllrigl-Raduly	07479/7439
16./17.	Dr. Schwarzecker	07473/2627
21.	MR. Dr. Freynhofer	07471/2280
23./24.	MR. Dr. Freynhofer	07471/2280
30./31.	Dr. Sturl	07472/62252

Zahnarzt-Notdienst	
Dr. Borbely C., Hausmening	07475/52350
Dr. Mayr, Behamberg	07252/30014
Dr. Mitterböck, St. Valentin	07435/52311
Dr. Borbely S., Neufurth	07475/52355
Dr. Nadlinger, Rosenau	07448/3898
Dr. Weissensteiner, Haag	07434/43007

Juni	Prakt. Arzt	
01.	Dr. Sturl	07472/62252
06./07.	Dr. Höllrigl-Raduly	07479/7439
11.	Dr. Schwarzecker	07473/2627
13./14.	MR. Dr. Freynhofer	07471/2280
20./21.	Dr. Schwarzecker	07473/2627
27./28.	Dr. Höllrigl-Raduly	07479/7439

Zahnarzt-Notdienst	
Dr. Weissensteiner, Haag	07434/43007
DDr. Hidas, Oed	07478/23766
Dr. Beinl, Seitenstetten	07477/43321
Dr. Beinl, Seitenstetten	07477/43321
Dr. Übelacker, Weistrach	07477/43550
Dr. Merhaut, Waidhofen/Y.	07442/52228

Die **Ärztenotdienste** werden von der Ärztekammer NÖ bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristig Dienständerungen vorgenommen werden können (z. B. auf Grund einer Erkrankung des diensthabenden Arztes). In diesem Fall können Sie den diensthabenden Arzt beim Roten Kreuz unter der Servicenummer 14844 erfragen.

Der zahnärztliche Wochenenddienst ist unter <http://noezz.at> abrufbar. Über **Notdienstlisten** gelangen Sie zur **Notdienstsuche**, über die Sie den nächstgelegenen Notdienst abfragen können.

Mutterberatung

Die Eltern der Kleinkinder werden ersucht, die Mutterberatung in ihrem eigenen Interesse in Anspruch zu nehmen.

Nächste Termine: 7. Mai, 4. Juni

Um telefonische Voranmeldung wird ersucht!

Urlaub des Gemeindefarztes

Der Gemeindefarzt Dr. Werner Schwarzecker ist am **22. Mai 2009** in Urlaub.

Urlaub des Zahnarztes

Der Zahnarzt DDr. Walter Primik ist von **13. Mai bis 5. Juni 2009** in Urlaub.

Erreichbarkeit des Gemeindefarztes

Der Gemeindefarzt ist für dringende medizinische Hilfe an Wochentagen außerhalb der Ordinationszeiten bis 19⁰⁰ Uhr, während des Wochenend- und Feiertagsdienstes von 0 — 24⁰⁰ Uhr (07473/2627) erreichbar. Für dringende med. Notfälle an Wochentagen während der Nacht von 19⁰⁰ bis 07⁰⁰ Uhr wählen Sie den Notruf des ärztlichen Bereitschaftsdienstes oder des Roten Kreuzes. (siehe unten)

Ordinationszeiten des Gemeindefarztes

Mo., Di., Do., Fr. 08⁰⁰ bis 11⁰⁰ Uhr
Di. 16⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
(07473/2627, St. Georgen/Y., Marktstraße 30)

Ordinationszeiten des Zahnarztes

Mo., Di., Do. 08⁰⁰ bis 11³⁰ und 13³⁰ bis 16⁰⁰ Uhr
Mi. nach Vereinbarung, Fr. 08⁰⁰ bis 11³⁰ Uhr
(07473/2010, St. Georgen/Y., Marktstraße 30)

Feuerwehr	☎ 122	Damit der <u>Polizeinotruf</u> Amstetten erreicht wird, muss im Bereich der Vorwahlen 07473 und 07471 die Vorwahl 07472 gewählt werden.
Polizei	☎ 133	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 141	19 ⁰⁰ - 07 ⁰⁰ Uhr wochentags - 0 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr Sa. So.- u. Feiertag
Rotes Kreuz	☎ 144	N O T R U F

VERKAUF DER NOCH VORHANDENEN EINRICHTUNG DES ALTEN KINDERGARTENS

Der Gemeinderat hat beschlossen, das noch vorhandene Inventar des alten Kindergartengebäudes zu veräußern und den Ertrag für die Einrichtung des 2-gruppigen Kindergarten-Neubaus zu verwenden.

Sie haben die Möglichkeit, Möbel, Spielgeräte und andere Geräte zu Flohmarktpreisen zu erwerben.

Wann: **Samstag, 18. April 2009** von **9⁰⁰** bis **11⁰⁰** Uhr
Wo: beim alten Kindergarten, Marktstraße 19



NÄCHSTER BAUSPRECHTAG

Um Genehmigungsverfahren in Bauangelegenheiten so weit wie möglich zu vereinfachen und auch rascher abzuwickeln, wird am

Dienstag, dem 5. Mai 2009 von **18⁰⁰** bis **19⁰⁰** Uhr

im Gemeindeamt ein Bausprechtag abgehalten. Unser Bausachverständiger, Baumeister Ing. Rupert Kern und die Baubehörde stehen den Bauwerbern in Bauangelegenheiten zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Voranmeldung ersucht.

RECHTSBERATUNG



Die nächste kostenlose Beratung zu den Rechtsgebieten wie Ehe- und Familienrecht, Verkehrs- und Schadenersatzrecht, Unternehmensrecht, Vertrags- oder Erbrecht, mit Frau Mag. Martina Gaspar findet am

Dienstag, dem 5. Mai 2009 von **17⁰⁰** bis **19⁰⁰** Uhr

im Gemeindeamt (Sitzungssaal) statt.

Voranmeldungen und Vorabinformationen — Tel. Nr. 07472/61700.



ZIVILSCHUTZ

In dieser Ausgabe des Amtsblattes finden Sie ein INFO-Blatt zu den Themen

„**Klimaschutz & Energiesparlampen**“

Wir empfehlen Ihnen, dieses Infoblatt mit ihrer Familie zu besprechen. Heften Sie das Blatt in Ihre Zivilschutzmappe, um bei Bedarf anstehende Themen nachlesen zu können. Weitere Informationen zum Thema Zivilschutz

finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.noezsv.at>

(für die NÖ Zivilschutzverband),

<http://www.zivilschutzverband.co.at/zivilschutz>

(für den Bundesverband) sowie unter

http://www.siz.cc/st_georgen_ybbsfelde

(für die Zivilschutzortsgruppe)

AUSHILFEN FÜR SCHULPUTZ



Zur Grundreinigung der Volksschule während der Ferienzeit werden Aushilfen gesucht. Interessenten melden sich bitte im Gemeindeamt (07473/2312).

EUROPAWAHL

Kundmachung über die Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Einspruchsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 7. Juni 2009 liegt vom

21. April 2009 bis einschließlich **30. April 2009**

täglich (ausgenommen Sonntag)

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag u. Samstag von **08:00** bis **12:00** Uhr

Dienstag von **13:00** bis **19:00** Uhr

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Europawahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind! Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit durch das Einspruchs- und Berufungsverfahren das Wählerverzeichnis berichtigen zu lassen.

In die Europa-Wählerevidenz einer Gemeinde sind folgende Personen eingetragen:

- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr (Jahrgang 1994) vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament nicht ausgeschlossen sind;
- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 15. Lebensjahr (Jahrgang 1993) vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament nicht ausgeschlossen sind und einen „Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wählerevidenz-/Europa-Wählerevidenz für österreichische Staatsbürger(innen), die außerhalb des Bundesgebietes leben“ gestellt haben;
- Unionsbürger(innen), die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, vor dem 1. Jänner 2009 das 14. Lebensjahr (Jahrgang 1994) vollendet, ihren Hauptwohnsitz in Österreich und im Herkunftsstaat ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben sowie einen „Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz für Unionsbürger(innen), die innerhalb des Bundesgebietes ihren Hauptwohnsitz haben“ gestellt haben.

Ein(e) Wahlberechtigte(r) darf nur im Wählerverzeichnis **einer Gemeinde** eingetragen sein.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und am Tag der Wahl (7. Juni 2009) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Nur Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen. Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede(r) österreichische(r) Staatsbürger(in) und auch jede(r) nichtösterreichische(r) Unionsbürger(in) – gleichgültig wo sich sein (ihr) Hauptwohnsitz befindet – unter Angabe seines (ihres) Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Der (Die) Einspruchswerber(in) kann die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Einsprüche müssen bei der oben angeführten Behörde noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (30. April 2009) einlangen.

Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Einspruchs notwendigen Belege, insbesondere ein von dem (der) vermeintlich Wahlberechtigten, soweit es sich nicht um eine(n) im Ausland lebende(n) Staatsbürger(in) handelt, ausgefülltes **Europa-Wähleranlageblatt**, anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Einsprüche, auch mangelhaft belegte, sind von den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern (Einspruchswerberinnen) unterzeichnet, so gilt, wenn kein(e) Zustellungsbevollmächtigte(r) genannt ist, der (die) an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Für Einsprüche sind nach Möglichkeit Einspruchsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Europa-Wähleranlageblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillige Einsprüche erhebt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Auf die zu Beginn des Einsichtszeitraumes noch nicht entschiedenen Einsprüche und Berufungen aufgrund des Europa-Wählerevidenzgesetzes wird über das Einspruchs- und Berufungsverfahren entschieden werden.

SPENDE BLUT - RETTE LEBEN

Das a.ö. Krankenhaus der Landeshauptstadt St. Pölten in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Mostviertel und Unterstützung der FF St. Georgen/Y. veranstaltet im FF-Sicherheitszentrum eine Blutspendeaktion.

Sonntag, 3. Mai 2009 von 10⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr

Wir ersuchen Sie, an der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspendeaktion Teil zu nehmen. Jeder Blutspender erhält einen Blutspenderausweis sowie eine kleine Anerkennung. Im Namen der Hilfe suchenden Patienten danken Ihnen die Direktion und die Blutbank des Krankenhauses St. Pölten.

**Blutspenden ist ungefährlich, es werden nur sterilisierte Einmalartikel verwendet!
Bitte Lichtbildausweis mitbringen!**



FISCHERLIZENZ AN DER YBBS ZU VERGEBEN



Vergabe einer günstigen Jahreskarte an der Ybbs in einer exklusiven Fliegenfischstrecke im Bereich Haslauer Brücke und Hohe Brücke. Fischbestand Forelle, Äsche, Aitel, Barbe, Huchen und Hecht. Für nähere Informationen: Mag. Christian Mitterlehner 0676 / 88 591 221;

INFORMATION FÜR HUNDEBESITZER



Zu einer hundfreundlichen Gemeinde gehören verständnisvolle Mitmenschen. Hundefreundliche Mitbürger erwarten, dass sie nicht stets in ein „Häufchen“ treten oder Kinder sich den Spielplatz mit Hunden teilen müssen. Ein Schritt zu unserer hunde- und umweltfreundlichen

Gemeinde: Den Vierbeiner z.B. an Feldrainen, Böschungen, Uferwegen und Waldrändern sein Geschäft machen lassen! Und ist das "Mahleur" trotz aller Vorsicht einmal auf dem Gehweg, Straße, öffentlicher Fläche passiert, ist das Häufchen bitte sofort zu entfernen.

Wichtig ist auch, dass Hunde in Siedlungsgebieten oder öffentlichen Flächen an der Leine geführt werden. In

der Natur ist zu beachten, dass das Wild nicht durch herumlaufende Hunde gestört wird! Jäger sind berechtigt widernde Hunde abzuschießen! Durch das Bellen Ihres Hundes kann es hauptsächlich in der Nacht zu Lärmbelästigung der Nachbarn kommen.

Bitte beachten Sie diese Hinweise um Konflikte wegen des Vierbeiners zu vermeiden!

Auszug aus dem NÖ Polizeigesetz

§ 1a

Mitführen u. Verwahren v. Hunden

(1) Wer einen Hund hält oder in Ob-sorge nimmt, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen oder zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

(2) Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass die Tiere das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen können.

(3) Der Halter eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht und die notwendige Erfahrung aufweisen.

(4) An öffentlichen Orten im Ortsbe-

reich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(5) Hunde, die als gefährlich amtsbekannt sind, sind an den in Abs. 4 genannten Orten sowie in Hundeauslaufzonen gem. Abs. 7 immer mit Maulkorb und Leine zu führen.

(6) Während der Ausbildung, des Trainings oder der bestimmungsgemäßen Verwendung sind Dienst-, Jagd- oder Rettungshunde oder Behindertenbegleit- und Therapiehunde von der Maulkorb- oder Leinenpflicht ausgenommen, ebenso Wachhunde, die an einer sicheren Laufvorrichtung gehalten werden.

(9) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer gegen die Bestimmungen des § 1a Abs. 1 bis 5 verstößt.

(10) Verwaltungsübertretungen sind, wenn die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.000,- und im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen zu bestrafen.

§ 2

Mitwirkung der Bundespolizei

Die Organe der Bundespolizei haben bei der Vollziehung des § 1 und § 1a Abs. 4 einzuschreiten durch

- Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen;
- Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind.



Ausflug zu Starmania

Der Arbeitskreis Hand in Hand des Dorferneuerungsvereines St. Georgen/Y. organisierte für Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen Konzertbesuch zur Starmania-Tour in Amstetten. Mit viel Freude wurde bei den Liedern mitgeschunkelt und auf die persönlichen Stars gewartet. Danke an die Begleitpersonen sowie der Firma Pendlmaier, welche einen Bus zur Verfügung stellte.

V.l.n.r.: Bgm. Liselotte Kashofer, Karin Ebner (Arbeitskreisleiterin), Christa Gruber, Regina Raffetseder, Maria Raffetseder (Begleitperson), Franz Eder, Stefan Feigl, Veronika Steinberger, Friedrich Berger u. Eder Margit (Begleitperson)



Vortrag für Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige sind herzlich eingeladen zu einem Abend im Austausch mit anderen Betroffenen.

„Nehmen sie sich Zeit, Zeit auch mal für sich!“

Vortragender: Mag. Franz Steinkellner (Psychotherapeut)

Datum: **Mittwoch, 22. April 2009**

Zeit: **19.30 Uhr**

Ort: Pfarrheim St. Georgen/Y. (Bibliothek)

Auf Ihr Kommen freut sich
der Arbeitskreis Hand in Hand
Leiterin Ebner Karin

INFO DER HAUPTSCHULE BLINDENMARKT

Exkursion zum KZ-Mauthausen

Die 4. Klassen waren auf Exkursion in Mauthausen. Im Geschichtsunterricht war das Thema „Nationalsozialismus und dessen Entstehung“. Schwerpunkte waren die Jugenderziehung, die Frauen im III. Reich, der Widerstand und der Antisemitismus. Der Höhepunkt dieses Themas war sicherlich der Besuch des Konzentrationslagers Mauthausen. Der erste Eindruck war für die Schüler nicht so erschreckend. Doch als die Baracken, die Verbrennungsöfen, das Krematorium, die Gaskammer und die Todesstiege besichtigt wurden war den Schülern anders zu Mute.

" Mauthausen war der traurigste und erschreckendste Moment dieses Ausfluges" so der allgemeine Tenor der Schüler.

1. Reihe (v.l.n.r.): Katja Rosenberger, **Sabrina Pröll**, Maria Lechner, 2. Reihe (v.l.n.r.): Doris Riesenberger, **Marlene Keusch**, Julia Hinteregger, Angelina Steiner, Theresa Fink, Stefanie Zehethofer, **Evelyn Zehetner**, 3. Reihe (n.l.n.r.): **Nadja Krautberger**, Jasmin Haydn, **Corinna Scherpon**, **Andrea Zeilinger**, Michaela Fink, Denise Füsselberger, **Thomas Bühringer**, **Harald Kronberger**



4. Reihe (v.l.n.r.): **Dominik Kloibhofer**, **Philipp Pöcksteiner**, Cornelia Pils, **Janine Nahrungbauer**, Janine Raab, Kerstin Schuster, Daniel Zeilinger, Yascha Cayir, Christian Bachbauer, Letzte Reihe: **Mathias Leimhofer**, Raffael Helmreich, Rene Dammerer, Yesilöz Ahmet, Dominik Wurzenberger, **Patrick Eder**, Michael Brandstetter, Florian Rosenberger, Marco Mayerhofer

WIR RADLN DAS

Den diesjährigen Rad-Aktionstag nutzten viele Radfahrer um ihr Fahrrad fit für die kommende Rad-Saison zu machen. Neben Codierungen des Rades durch die Polizei wurden die Räder vom Radl-Doktor gecheckt.

Der Arbeitskreis „Radland“ wird auch heuer wieder ein Radl-Frühstück mit Schülern der Hauptschule abhalten wo auch besprochen wird, worauf bei der Fahrt zur Schule zu achten ist und anschließend in der Gruppe zur Hauptschule Blindenmarkt geradelt wird.

Die Schüler erhalten vom Arbeitskreis dazu eine persönliche Einladung über die Hauptschule



DANKE DEN FREIWillIGEN FÜR DIE FLURREINIGUNG



Umweltgemeinderat GGR. Karl Loibl organisierte auch heuer wieder die Flurreinigungsaktion „Stopp Littering“. Viele Freiwillige beteiligten sich bei dieser Aktion wo 420 kg Müll gesammelt wurden.

Ein Dank gilt den Sponsoren Raika St. Georgen/Y., St. Georgner Einkaufsladen, Mostviertel Schlachthof Erwin Keusch, Mc Donald Walter Lenhardt, welche die Verpflegung der freiwilligen Helfer übernommen haben.

Erfreulich war auch, dass sehr viele Kinder an dieser Aktion teilgenommen haben.

SPATENSTICH WINTALSTRASSE

Mit dem Bau der neuen Erschließungsstraße in St. Georgen am Ybbsfelde wurde in der vergangenen Woche begonnen.

Sämtliche Versorgungsleitungen für Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung sowie die Umlegung einer bestehenden Wasserversorgungsleitung zu den Hochbehältern sind in diesem Baulos enthalten.

Der Auftrag wurde nach vorheriger Ausschreibung, welche im Auftrag der Gemeinde durch die Fa. IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft aus Amstetten, durchgeführt wurde, an die Fa. Schweighofer Bau aus St. Georgen/Leys, vergeben.



Geschäftsführender Gemeinderat Andreas Burgstaller, Amtsleiter Alfred Traindt, Vizebürgermeister Ing. Rupert Jäger, Dipl. Ing. Markus Gleiß, Bürgermeisterin Liselotte Kashofer, Schweighofer jun., Geschäftsführender Gemeinderat Peter Radinger, Dipl. Ing. Wolfgang Voglauer, Schweighofer sen. (v.l.n.r.)



25. April 2009 Benefizveranstaltung



Start und Ziel: Freizeitanlage
St. Georgen/ Y.
Beginn: 16.00 Uhr

Laufstrecke: 8,5 km
Walkingstrecke: 5,8 km

Jeder geleistete Kilometer unterstützt die sozialen Projekte
der Projektgruppe Hand in Hand

!!! Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. !!!

**Jeder Schritt ein Schritt für ihre Gesundheit und ein
Schritt für einen guten Zweck**

ERMÄSSIGTE KARTEN FÜR THEATERSOMMER HAAG

Aufgeführt wird: **Cyrano Bergerac**

Der neue Intendant des Theatersommer Haag, Gregor Bloéb, spielt Cyrano, den Draufgänger mit großem Wortwitz und der schüchternen Seele, den die Natur mit einer viel zu großen Nase ausgestattet hat. Der Autor Edmond Rostand hat die Achterbahnfahrt von Cyranos großer Liebe zu Roxane, beim Theatersommer Haag gespielt von Nestroy- und Romypreisträgerin Gerti Drassl, und ihrem Geliebten Christian, verkörpert von Falco-Darsteller Manuel Rubey, mitreißend geschrieben. Die Gruppe „Mondscheiner“ komponiert die Theatermusik und spielt live bei jeder Vorstellung. Das äußerst Bühnenwirksame Stück begeistert durch seine vielen Facetten: große Komik, geistreiche Wort- und heldenhafte Degen gefechte, Schabernack, Liebeskummer und Liebesglück. Cyrano von Bergerac – ein vorprogrammierter Kassenschlager, der nahtlos an die Erfolgsproduktionen der letzten beiden Jahre mit beinahe 35.000 Besuchern anschließen wird!



Foto: Jasmina Haddad

Die Vorstellung am

Samstag, dem 18. Juli 2009 um 20³⁰ Uhr

wurde vom Veranstalter der Gemeinde St. Georgen am Ybbsfelde gewidmet und hierfür liegen im Gemeindeamt **ermäßigte Eintrittskarten** in 5 verschiedenen Preiskategorien auf.

Bis 30. Juni 2009 können ermäßigte Eintrittskarten im Gemeindeamt erworben werden.